Ubique gentium quadriuges et seinges currus: Gespannmonumente für Angehörige der hohen ordines im römischen Reich

Dirk Erkelenz

Unter den Ehrenstatuen stellten die Gespanne in Form von Bigen, Quadrigen und Seiugen sicherlich die größten und eindrucksvollsten Einzelmonumente dar. Nur die Bogenmonumente, vor allem die Triumphbögen, waren in ihrer Wirkung noch beeindruckender; auch aus diesem Grund wurden letztere schließlich zu einem Monopol des Princeps. Für die Gespannmonumente hat man bisweilen Ähnliches vermutet, doch herrscht in diesem Punkt in der modernen Literatur keine Einigkeit. So findet sich zum einen die Ansicht, Gespanne seien "mainly a preserve of the emperor" gewesen; andererseits sah man in ihnen aber auch, in diesem Fall in der Biga, "un' onorificenza stricte municipale". Zudem hat man den Eindruck, daß Gespannmonumente insgesamt in der Forschung bisher eine eher geringe Aufmerksamkeit erfahren haben.

Fine literarische Quelle weist jedoch darauf hin, daß es auch in der hohen Kaiserzeit noch gang und gäbe gewesen sein könnte, Statthalter oder römische Amtsträger in den Provinzen überhaupt mit Gespannmonumenten selbst der größten Kategorie zu ehren. Zumindest behauptet dies Apuleius für Aemilianus Strabo, seinen Freund und zukünftigen Prokonsul von Africa, cui omnes provinciae quadriuges et seinges currus ubique gentium ponere gratulantur. Natürlich ist nicht auszuschließen, daß Apuleius hier im Interesse seines Freundes zu einer gewissen Übertreibung neigt, was etwa die Zahl und die Häufigkeit solcher Ehrungen betrifft. Die Grundtasache, daß es Quadrigen und Seingen auch für römische Amtsträger in den Provinzen bzw. überhaupt für Personen außerhalb der kaiserlichen Familie gab, hätte er jedoch nicht behaupten können, wenn dies nicht der Realität entsprochen hätte. Die Existenz solcher Monumente ist demnach allein durch diese literarische Notiz eindeutig belegt. Zu fragen bleibt jedoch, ob man für Angehörige der hohen ordines tatsächlich mit Gespannmonumenten auch in größerer Zahl ubique gentium zu rechnen hat. Dies soll im Folgenden systematisch untersucht werden; da weitere literarische Zeugnisse fehlen, ist man hier allerdings auf die epigraphischen Quellen angewiesen.

Für entsprechende Nachweise ergeben sich jedoch zahlreiche Probleme. So lassen sich Gespannmonumente mit letzter Sicherheit nur dann identifizieren, wenn die Statuen (oder zumindest distinktive Standspuren) erhalten sind bzw. wenn der statuarische Typus im Text der Inschrift genannt war. Dies ist jedoch für den hier relevanten Personenkreis in keinem Fall gegeben.⁵

Für eine Identifizierung bleiben damit nur die Dimensionen der Postamente. Dabei läßt sich eines von vornherein annehmen: Die Basen der verschiedenen Gesparatiormen müßten grundsätzlich ein charakteristisches Format aufweisen. Geht man jeweils von einer lebensgroßen

Streng genommen handelt es sich jedoch auch bei den Ehrenbogen um die, wenn auch überdimensionale, Basis einer Statue, in den meisten Fällen wohl ebenfalls eines Gespanns, vgl. dazu E. Künzl, Der römische Triumph (München 1988) 27 f.

So R. R. R. Smith, JRS 88 (1998) 64.

³ J. Zelazowski, Epigraphica 59 (1997) 180.

Dies zeigt sich schon bei den im Folgenden untersuchten Beispielen: Nur in wenigen Fällen finden sich überhaupt Vermutungen über den Statuentypus (Nr. 3-5, 9, 15, 19, 22 f., 25, 28); in einigen Fällen sind sie zudem wohl unzutreffend (Nr. 3-5, 22, 28).

⁵ Apul., Fl. (Helm) S. 29 Z. 15 ff.; vgl. dazu auch W. Eck, Chiron 14 (1984) 210.

⁶ Letzteres begegnet nur in anderen Zusammenhängen, und auch hier bleibt die Zahl der Beispiele gering; vgl. dazu etwa Zelazowski (supra n.3) 173 ff.; id. in XI Congresso int. di Epigrafia Greca e Lutina I (Roma 1999) 881 ff. Einige Beispiele auch in n.62 infra.